







Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Lagebild 2014

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

- **Erstmals seit 2010 Anstieg der Ermittlungsverfahren**
- **(Erneut) keine Kinder unter 14 Jahren unter den Opfern**
- **Bulgarinnen und Rumäninnen haben weiterhin den größten Anteil an den nicht-deutschen Opfern**
- **Anzahl der Kontrollen auf hohem Niveau**

	2013	2014	in %	
Verfahren	65	75	+ 15,4	
Tatverdächtige	86	91	+ 5,8	
Opfer	71	82	+ 15,5	
Abgeschöpfte Gewinne¹	13 000 €	30 200 €	+ 132,3	

¹ Siehe Erläuterungen Nr. 1.2
www.lka.polizei.nrw.de

Inhalt

1	Lagedarstellung	1
1.1	Vorbemerkungen	1
1.2	Verfahrensdaten	1
1.3	Tatverdächtige	1
1.4	Opfer	2
2	Fazit	3
3	Anlagen	3
3.1	Fallbeispiele	3
3.2	Tabellen/Grafiken	5

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild dient der Bereitstellung von Informationen zur Entwicklung "Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung". Die Daten ergeben sich aus Meldungen der Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens (NRW), die nach einem bundesweit einheitlichen Standard erhoben wurden.

Die Meldungen zum Lagebild betreffen nur Verfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) oder dessen Förderung (§ 233a StGB), die die Polizei im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 nach Abschluss ihrer Ermittlungen an die Staatsanwaltschaften abgegeben hat. Klammerwerte im Text sind, sofern nicht anders angegeben, die Vergleichszahlen des Vorjahres. Weitere Straftaten zum Nachteil von (Zwangs-) Prostituierten wie Körperverletzung, Vergewaltigung, Freiheitsberaubung oder Bedrohung werden nicht abgebildet, sofern sie nicht in Verbindung mit § 232 StGB angezeigt wurden.

Aus fachlichen Gründen werden Fälle des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB nicht berücksichtigt, da sie phänomenologisch mit denen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nicht vergleichbar sind.

Die Kriterien für die Erfassung polizeilich bekannt gewordener Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) weichen von denen für dieses Lagebild ab. Insoweit können die Daten dieses Lagebildes und der PKS differieren.

Da das Lagebild ausschließlich die den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Fälle darstellt, spiegelt es nur einen Teil der tatsächlichen Entwicklung wider.

1.2 Verfahrensdaten

Die Anzahl der gemeldeten Verfahren stieg 2014 erstmals seit 2010 wieder an. Die Strafverfolgungsbehörden ermittelten in 75 (65) Fällen. Dies ist ein Anstieg um 15,4 % gegenüber 2013. Bei Prostitutionsstätten wurden polizeiliche und ordnungsbehördliche Kontrollen in insgesamt 1117 (821) Einsätzen² durchgeführt. In vier (zehn) Fällen leitete die Polizei Verfahren selbst ein. Strafanzeigen von Opfern führten zu 55 (36) Verfahren. Strafanzeigen Dritter sowie Hinweise, die die Polizei aus anderen Ermittlungsverfahren gewann, begründeten 16 (19) Verfahren.

Als Indikatoren für die Komplexität der Verfahren dienen die Zahlen der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren. 2014 lagen der opferbezogene Komplexitätswert³ bei 1,1 (1,1) und der täterbezogene Komplexitätswert bei 1,2 (1,3).

In einem (einem) Verfahren kam es 2014 zu einer Vermögensabschöpfung in Höhe von 30 200 (13 000) Euro.⁴

1.3 Tatverdächtige

2014 stieg die Zahl der gemeldeten Tatverdächtigen um 5,8 % auf 91 (86). Die Tatverdächtigen stammten aus 17 (17) Nationen. 20 (16) waren deutsche und 61 (63) nichtdeutsche Tatverdächtige. Zwei (ein) Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit wurden nicht in Deutschland geboren. Bei zehn (sieben) Tatverdächtigen war die Nationalität unbekannt.

68 (65) Tatverdächtige waren Männer (+ 4,6 %), 23 (19) Frauen (+ 21,1 %). Die weiblichen Tatverdächtigen stammten aus elf (acht) Nationen. Von diesen hatten die Tatverdächtigen aus Nigeria mit vier (eine) den größten Anteil. Die Mehrheit der weiblichen Tatverdächtigen war als Zuhälterin tätig.

² Das LKA NRW erhebt bei den KPB NRW, wie viele Kontrollen sie selbst durchgeführt haben bzw. an wie vielen Kontrollen anderer Behörden sie mitwirkten.

³ Der Komplexitätswert ist der Quotient aus Anzahl der Tatverdächtigen oder Opfer und der Anzahl der Taten; niedrige Verhältniswerte sind Indiz für fehlende bandenmäßige oder organisierte Form des Menschenhandels.

⁴ Die Vermögensabschöpfung ist weiterhin schwierig, weil die Täterinnen und Täter Vermögenswerte verschleiern oder verstecken.

1.4 Opfer

Im Jahr 2014 stieg die Zahl der gemeldeten Opfer auf 82 (71). Bei einem opferbezogenen Komplexitätswert von 1,1 und dem größten Anteil an Ermittlungsverfahren meldete das Polizeipräsidium Köln mit 18 (18) Personen erneut die meisten Opfer.⁵ Die Polizei ermittelte in NRW 60 (58) Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als Opfer von Menschenhandel. Dies ist ein Anteil von 73,2 % (81,7 %) der gemeldeten Opfer und sind 8,5 Prozentpunkte weniger als 2013. 2014 wurden zwei (0) männliche Opfer erfasst. Bei den weiblichen Opfern stellten deutsche Frauen (22) einen Anteil von 27,5 %, von denen etwa ein Drittel (sieben) nicht in Deutschland geboren wurde. Nach den deutschen Opfern waren Rumäninnen (15 = 18,8 %) und Bulgarinnen (12 = 15,0 %) erneut die größten Opfergruppen.

Wie 2013 stellte die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen mit 59,8 % (67,6 %) den größten Anteil der bekannt gewordenen Opfer. Die Gruppe der jugendlichen Opfer lag 2014 bei 12,2 % (absolut 10). Unter den Opfern befanden sich erneut keine Kinder (unter 14 Jahren).⁶

Auch 2014 wurden keine Opfer abgeschoben. Ein (zwei) Opfer (Albanerin) wurde ausgewiesen. Der geringe Anteil abgeschobener oder ausgewiesener Opfer liegt u. a. daran, dass 67 % der nichtdeutschen Opfer aus EU-Mitgliedsstaaten einreisten. Elf Frauen gingen aus eigenem Entschluss in ihre Heimatländer zurück. Drei Opfer erhielten Aufenthaltsgestattungen. Bei 14 ausländischen Opfern konnte der Verbleib nicht geklärt werden.

Spezialisierte Fachberatungsstellen betreuten 44 (33) Opfer. Dies entspricht einem Anstieg um 7,2 Prozentpunkte auf 53,7 % (46,5 %).

Informationen zu den Arten der Anwerbung und Einwirkung auf die Opfer ergaben sich aus detaillierten Opfer- oder Zeugenaussagen. Demnach fühlten sich 2014 nach eigenen Angaben 26 (26) Opfer bei der Anwerbung über die tatsächlichen Absichten der Tatverdächtigen getäuscht. 29 (24) Opfer waren unter anderen Bedingungen grundsätzlich mit der Ausübung der Prostitution einverstanden.

38 (34) Opfer sagten, dass die Täter mit physischer und/oder psychischer Gewalt auf sie eingewirkt hätten, um sie zur Prostitution zu zwingen. Ein (fünf) Opfer gab an, bereits bei der Anwerbung mit Gewalt zur Prostitution gezwungen worden zu sein.

Sechs (drei) ausländische Opfer bekundeten, dass die Täter eine Zwangslage ausnutzten (z. B. Schulden für die Schleusung/Beschaffung von Ausweisen). Hilflosigkeit (z. B. mangelnde Sprachkenntnisse) machten sich die Tatverdächtigen bei sieben (elf) der ausländischen Opfer zunutze.

Aufenthaltsstatus der Opfer

2014 hielten sich 8,5 % (absolut sieben) der Opfer illegal in Deutschland auf. Es handelte sich, neben dem genannten albanischen Opfer, um nigerianische, chinesische und eine dominikanische Staatsangehörige. Drei dieser Opfer erhielten eine Duldung.

Art der Prostitutionsausübung

57,3 % (56,3 %) der Opfer gaben an, dass sie die Prostitution in Bar-/Bordellbetrieben ausübten. 26,8 % (16,9 %) gingen der Wohnungsprostitution und 8,5 % (14,1 %) der Straßenprostitution nach. 2,4 % (1,4 %) der Frauen boten 2014 Haus- und Hotelbesuche an. Die Zahl der Angaben zur Prostitutionsart „Sonstiges“ (z. B. Love-Mobil) stieg 2014 auf 9,8 % (4,2 %).

Seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes am 01.01.2002 besteht die Möglichkeit, Prostitution als arbeitsrechtlich angemeldete Tätigkeit auszuüben. Der Anteil der Opfer, die ihre Tätigkeit angemeldet haben, lag 2014 bei 14,6 % (8,5 %). Belastbare Gründe für eine Anmeldung oder Nicht-Anmeldung sind auch 2014 nicht bekannt geworden.

⁵ weitere Informationen siehe Tabelle 1 „Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW“

⁶ § 1 JuSchG Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,

2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

2 Fazit

Wesentlichen Einfluss auf die Verfahrenszahlen haben behördliche Aktivitäten/Kontrollen und das Anzeigeverhalten von Opfern und Dritten.

2014 führten Kreispolizei- und Ordnungsbehörden 1117 Kontrollen durch. Die Kreispolizeibehörden meldeten 974 (721) eigeninitiierte Kontrollen. Darüber hinaus beteiligten sie sich an 143 (100) Kontrollen anderer Verantwortungsträger.

Der immer noch hohe Anteil der Opfer aus Bulgarien und Rumänien ist Ergebnis einer Entwicklung, die sich seit dem EU-Beitritt dieser Staaten 2007 abzeichnet. Bereits 2008 stieg ihr Anteil an den nichtdeutschen Opfern erstmalig über 50 % und erreichte 2013 seinen Höchststand von 67 %. Eine Erkenntnis dieser Entwicklung ist, dass weiterhin der Modus Operandi der meisten Tatverdächtigen das Versprechen guten Einkommens und sozialen Aufstiegs sowie das Ausnutzen des teilweise geringen Bildungsstands und/oder der fehlenden Lebenserfahrung der Opfer ist. Diese Vorgehensweise wird durch die Angaben der Opfer bei der Polizei und den Beratungsstellen bestätigt und wiederholt sich fortlaufend.

Nach wie vor enthalten die Täter den Opfern in vielen Fällen ihre Identitätspapiere vor, so dass ein Kontakt mit deutschen Behörden nahezu unmöglich ist. Insofern hat das Prostitutionsgesetz die soziale Lage der Opfer von Menschenhandel aus hiesiger Bewertung nicht nachhaltig verbessern oder verändern können.

Weiterhin ist zu befürchten, dass Opfer trotz umfangreicher Hilfe- und Betreuungsangebote aus Angst vor Repressalien schweigen. Angaben der Opfer und ausländischer Strafverfolgungsbehörden bestätigen, dass die Täter häufig nicht nur das Opfer selbst, sondern auch Familienangehörige im In- und Ausland bedrohen. Ergänzend, so berichten Sozialarbeiterinnen, besteht in manchen Fällen eine dysfunktionale Beziehung zum Täter, so dass ähnlich wie bei Sachverhalten von häuslicher Gewalt das Opfer letztlich nicht an einer Strafverfolgung und Aussage bei der Polizei interessiert ist, um die (vermeintliche) Liebesbeziehung nicht zu gefährden.

Die Vernetzung von polizeilichem Opferschutz und Hilfsorganisationen wurde auch 2014 erweitert. Durch die gefestigten Kontakte kann den Opfern von Menschenhandel zeitnahe Hilfe angeboten werden.

3 Anlagen

3.1 Fallbeispiele

Fallbeispiel 1:

Zwei Brüder in Aachen zu Haftstrafen verurteilt

Wegen schweren Menschenhandels in zwei Fällen hat das Landgericht Aachen im April 2014 ein Brüderpaar zu viereinhalb und drei Jahren Haft verurteilt. Die beiden Täter hatten zwei junge Rumäninnen aus armen Verhältnissen nach Deutschland gebracht und sie als Prostituierte arbeiten lassen. Sie enthielten den Frauen den Lohn vor und schlugen, traten, misshandelten und bedrohten sie. Im Dezember 2012 gelang es einer Frau, Kontakt zu einem rumänischen Polizeibeamten aufzunehmen, der die deutschen Behörden informierte. Ein Angeklagter hat die Tatvorwürfe bestritten, der andere schwieg. Die glaubhaften Opferaussagen haben maßgeblich zur Verurteilung der beiden Täter beigetragen.

Fallbeispiel 2:

Verurteilung einer Täterin in Bonn

Im Juni 2014 wurde eine Frau, die eine 18-jährige Tschechin zur Prostitution gezwungen hatte, vom Bonner Landgericht zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Fallbeispiel 3:

Menschenhandel zum Nachteil einer thailändischen Staatsangehörigen

Im Juni 2014 meldete ein in Thailand lebender Zeuge der Polizei in Herford eine eventuell zwangsprostituierte thailändische Staatsbürgerin. Im Raum Frankfurt beginnende Ermittlungen ergaben, dass diese Frau unter einem Künstlernamen in einem Bordellbetrieb der Prostitution nachging. Etwa zeitgleich wurde die Frau als hilfeschuchende Person im Kreispolizeibezirk Herford aufgegriffen und vernommen. Dabei gab sie

an, dass eine in Bangkok lebende Frau sie im Februar 2014 mit dem Versprechen, als Kellnerin in einem Restaurant arbeiten zu können, nach Deutschland gelockt habe. Diese Frau und eine männliche Person hätten sie am Frankfurter Flughafen abgeholt und direkt in den Bordellbetrieb verbracht. Dort habe ihr die offiziell als Partnervermittlerin fungierende Person eröffnet, dass durch ihre Schleusung nach Deutschland Schulden in Höhe von 15 000 Euro angefallen seien, die sie als Prostituierte abarbeiten müsse. Fortan wurde die Opferzeugin in dem genannten Bordellbetrieb zeitweise eingeschlossen und musste dort der Prostitution nachgehen. Sie war der deutschen Sprache nicht mächtig und verfügte über keinerlei Barmittel, da ihr Prostituiertenlohn von der Beschuldigten komplett einbehalten wurde. Später ergriff das Opfer dann bei günstiger Gelegenheit die Flucht. Im Rahmen der Ermittlungen wurde eine Beschuldigte vorläufig festgenommen. Sie machte jedoch keine Angaben zur Sache und ließ sich anwaltlich vertreten. Die Opferzeugin wurde durch eine Schutzorganisation betreut und untergebracht und ihre Rückkehr nach Thailand organisiert.

Fallbeispiel 4:

Kontrolltag

Am 11.06.2014 fand der zweite europäische Kontrolltag zum Deliktsfeld Menschenhandel zum Nachteil nigerianischer Frauen statt. In NRW nahmen daran 11 Kreispolizeibehörden teil. Zu einer Verfahrenseinführung wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung kam es in NRW nicht.

3.2 Tabellen/Grafiken

Abbildung 1

Anzahl gemeldete Verfahren

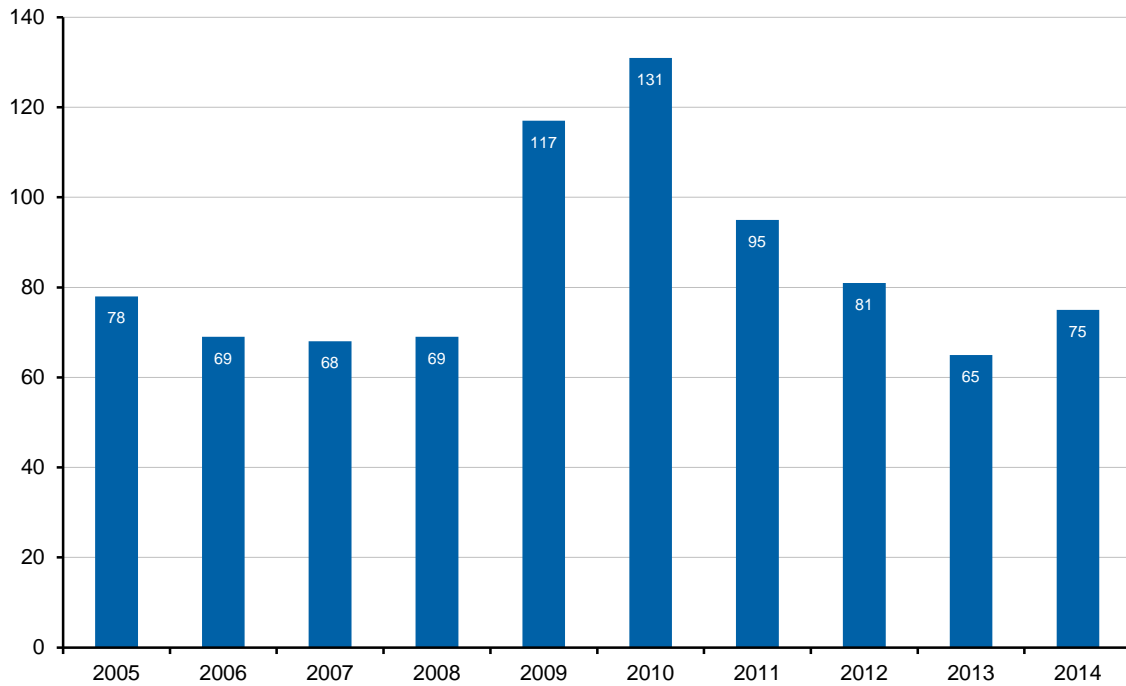


Abbildung 2

Anzahl der Opfer und Tatverdächtigen pro Verfahren (Komplexität)

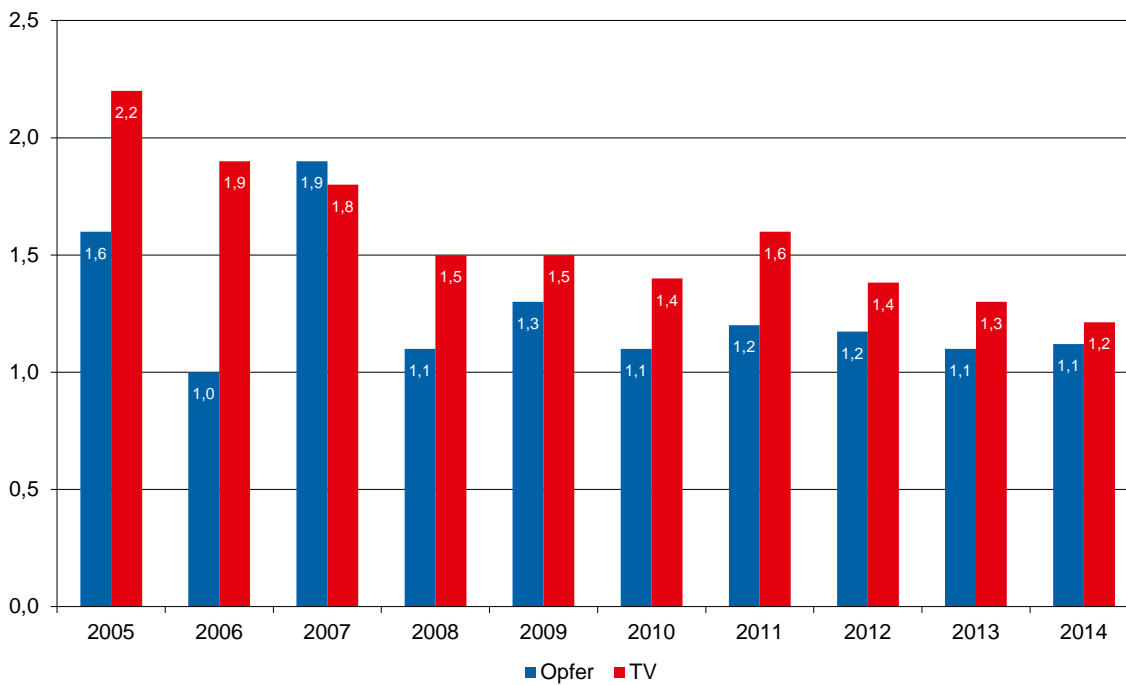


Abbildung 3
Abgeschöpfte Gewinne in €

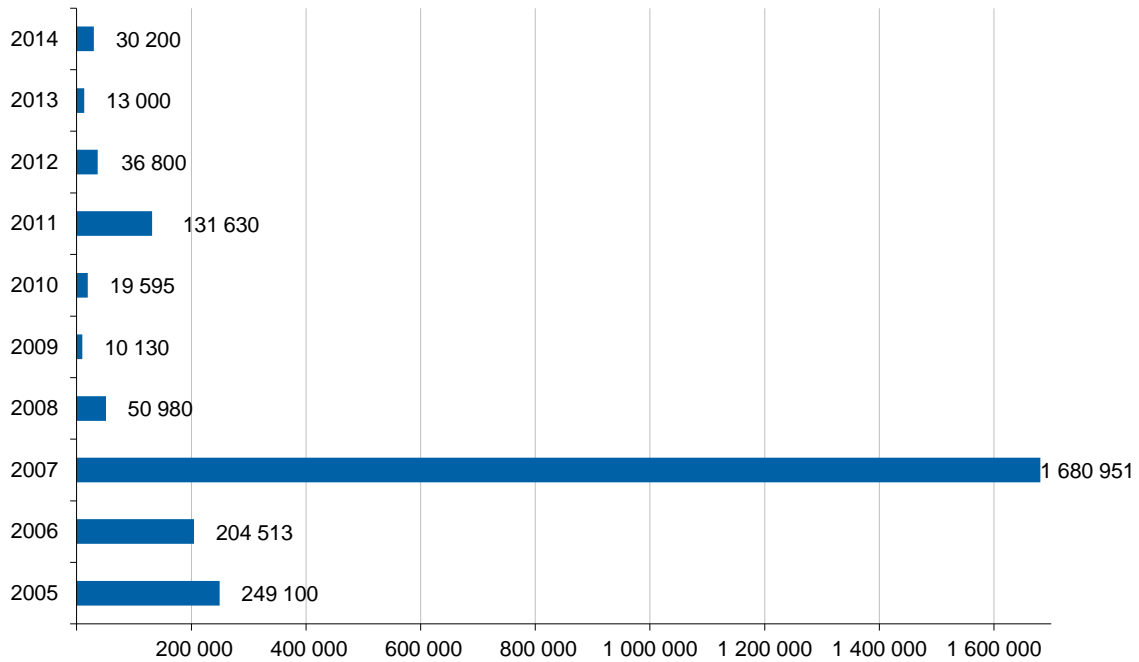


Abb. 4
Tatverdächtige nach Geschlecht

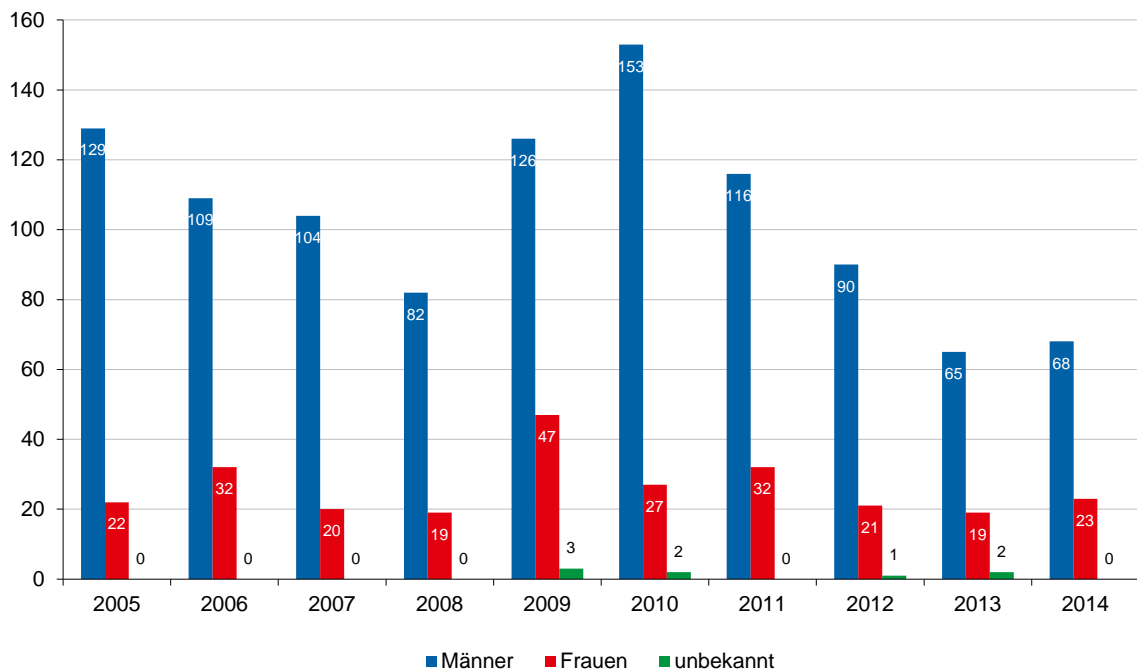


Abbildung 5
Deutsche - Nichtdeutsche Tatverdächtige

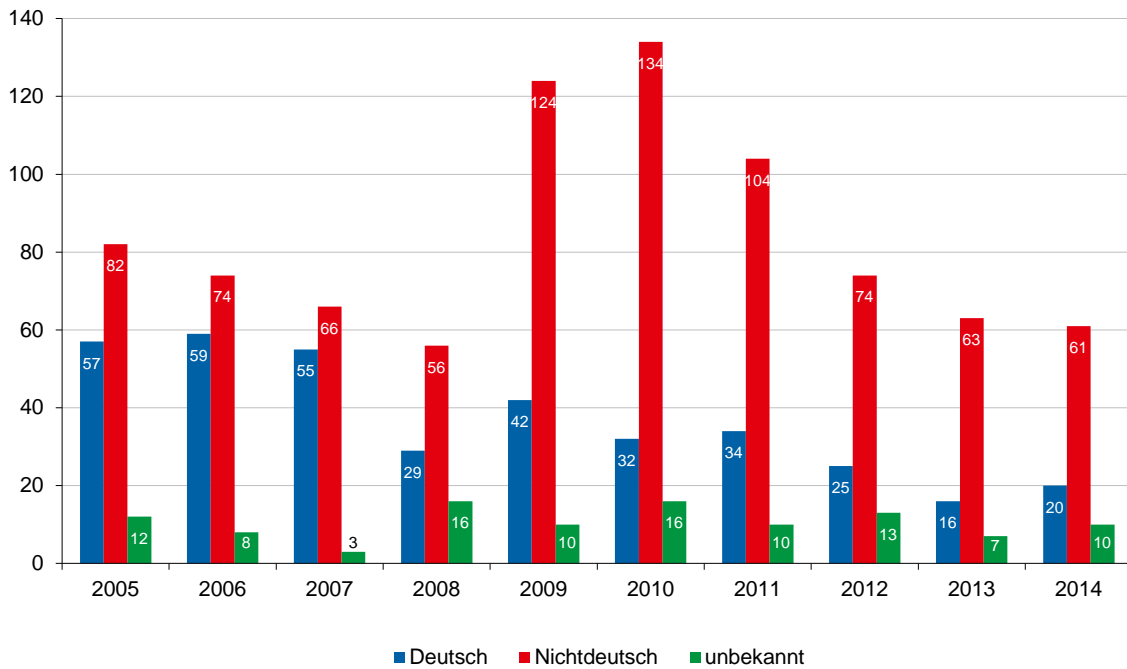
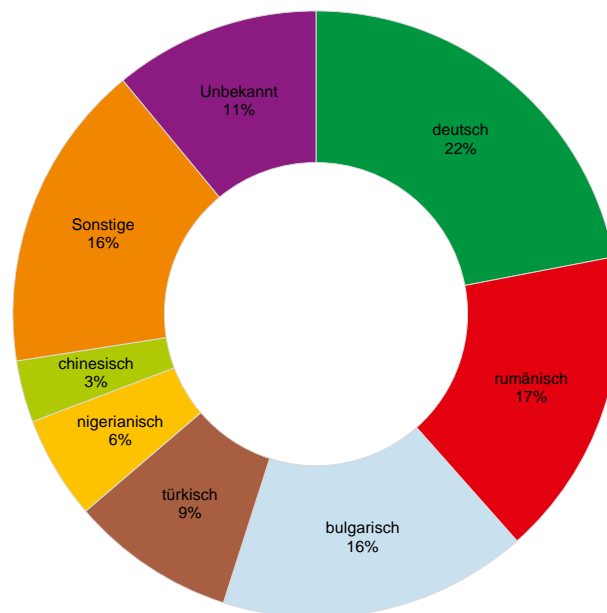


Abbildung 6
Tatverdächtige nach Nationalitäten



Die Tatverdächtigen verteilen sich auf 17 Nationalitäten. Staatsangehörigkeiten mit weniger als drei Tatverdächtigen sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Abbildung 7
Opferanzahl

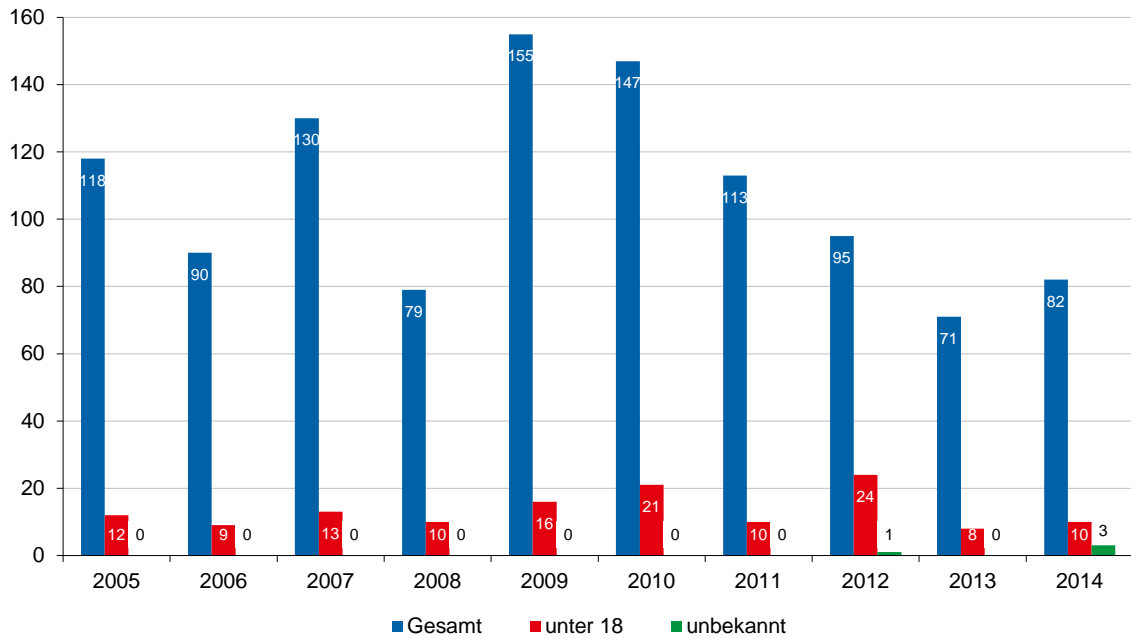
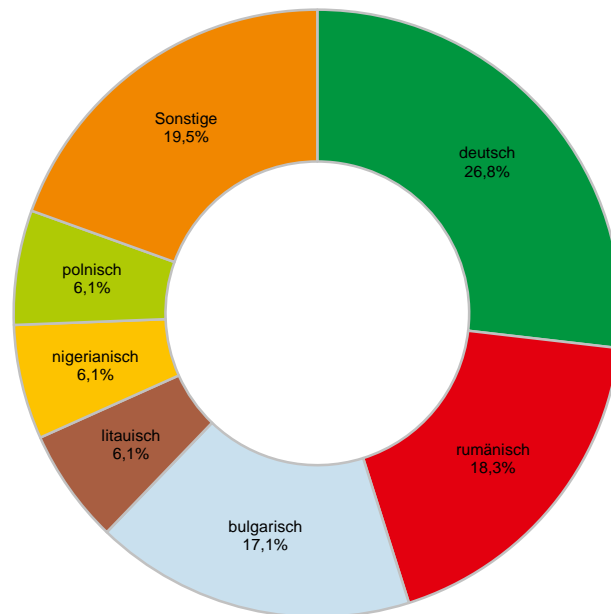


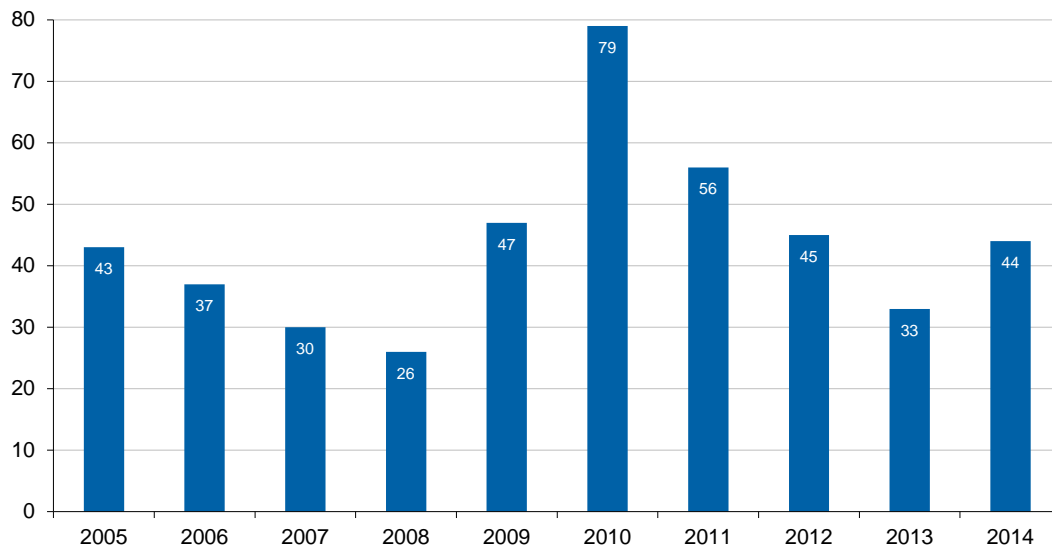
Abbildung 8
Opfer nach Nationalitäten



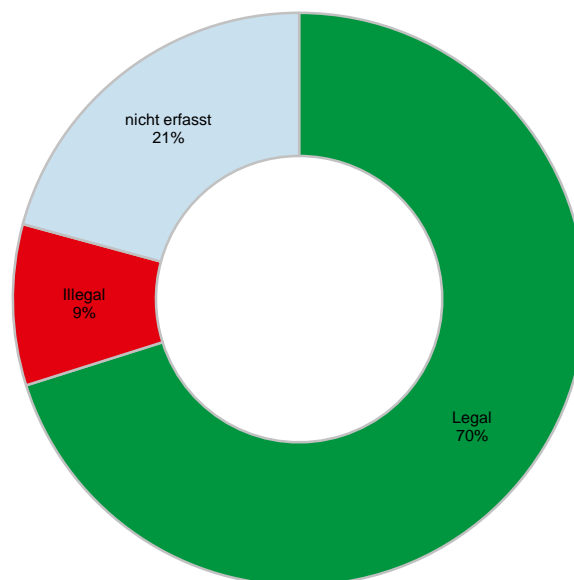
Die Opfer verteilen sich auf 11 Nationalitäten. Staatsangehörigkeiten mit weniger als drei Opfern sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Abbildung 9

Anzahl der durch Fachberatungsstellen betreuten Opfer

**Abbildung 10**

Aufenthaltsstatus der Opfer



Der Status „nicht erfasst“ bedeutet, dass das Opfer sich nicht im Bundesgebiet befand (z. B. Anzeigenerstattung im Ausland, Tatort in Deutschland) oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Abbildung 11
Art der Prostitutionsausübung

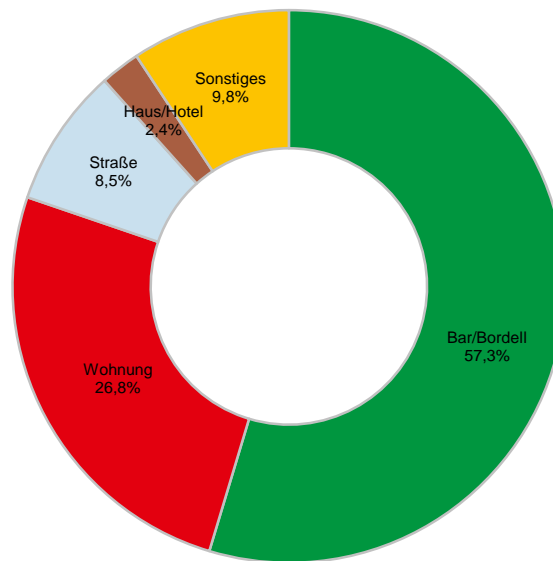


Tabelle 1
Verteilung der bekannt gewordenen Fälle in NRW

Kreispolizeibezirke	Sondererhebung Lagebild
PP Köln	16 (16)
PP Dortmund	8 (6)
PP Krefeld	4 (8)
PP Düsseldorf	4 (5)
PP Wuppertal	4 (2)
PP Aachen	3 (5)
PP Duisburg	3 (4)
PP Recklinghausen	3 (2)
PP Gelsenkirchen	3 (-)
PP Mönchengladbach	3 (-)
PP Bochum	2 (2)
LR Rhein-Sieg-Kreis	2 (1)
LR Heinsberg	2 (-)
LR Herford	2 (-)
LR Mettmann	2 (-)
LR Paderborn	2 (-)
LR Rhein-Erft-Kreis	2 (-)
LR Lippe	1 (1)
PP Bielefeld	1 (-)
PP Hamm	1 (-)
LR Borken	1 (-)
LR Höxter	1 (-)
LR Kleve	1 (-)
LR Minden-Lübbecke	1 (-)
LR Rhein-Kreis-Neuss	1 (-)
LR Siegen-Wittgenstein	1 (-)
LR Warendorf	1 (-)

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 31
Sachgebiet 31.3

Redaktion: KHKin Sonja Fengler/KHK Bernd Hagemeier
Telefon: +49 211 939-3184/-3185 oder Polizeinetz 07-224-3184/-3185
Telefax: +49 211 939-3119 oder Polizeinetz 07-224-3119

Menschenhandel.LKA@polizei.nrw.de

Impressum

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 939-0
Telefax: (0211) 939-4419

landeskriminalamt.poststelle@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw.de

